



Per E-Mail

An die
akkreditierten Medien

Zug, 11. November 2016

MEDIENMITTEILUNG

Kampagne gegen das Entlastungsprogramm 2015–2018

Der Regierungsrat des Kantons Zug stellt fest, dass die Kampagne gegen das Entlastungsprogramm 2015–2018 in Teilen der Bevölkerung Fragen ausgelöst hat. Dabei geht es insbesondere um die Abbildung einer Polizistin und eines Polizisten in Uniform. Dieses Bild suggeriert, dass sich die Polizei des Kantons Zug gegen die Sparmassnahmen, über die am 27. November abgestimmt werden, ausspreche.

Für den Regierungsrat sind Meinungs-, Rede- und Medienfreiheit Grundrechte und unabdingbare Bestandteile einer funktionierenden Demokratie. Der Regierungsrat anerkennt auch das Recht des Einzelnen, sich politisch zu engagieren und seine Überzeugung in einem Wahl- oder Abstimmungskampf zu äussern.

Fragen bei der Bevölkerung

Aber insbesondere die Plakate mit der Abbildung von zwei uniformierten Polizeimitarbeitern, die sich gegen das Entlastungsprogramm 2015–2018 aussprechen, haben in Teilen der Bevölkerung Fragen ausgelöst. Der Regierungsrat stellt darum klar, dass die beiden ausserhalb ihrer Dienstzeit und in Uniform fotografierten Angehörigen der Zuger Polizei als Mitglieder des Verbands Zuger Polizei die Meinung des Verbands vertreten und nicht die Haltung der Zuger Polizei und der Sicherheitsdirektion.

Trennung von persönlichen Anliegen und Amtsfunktion

Nach Meinung des Regierungsrats hätte nichts dagegen gesprochen, wenn die Polizistin und der Polizist in ziviler Kleidung abgelichtet worden wären und so besser erkennbar ihre persönliche Meinung vertreten hätten. Der vorliegende Fall ist indes heikel. Denn die Fotografie der zwei Mitglieder des Polizeikorps in Uniform suggeriert, dass die Zuger Polizei und die Sicherheitsdirektion die Sparmassnahmen ablehnten. Dies ist jedoch nicht der Fall. Im Gegenteil! Sowohl die Polizei als auch die Sicherheitsdirektion und der Regierungsrat haben immer klar betont, dass die betroffenen Polizeiposten für die objektive Sicherheit wenig nützen. Massgebend dafür ist die Anzahl Polizistinnen und Polizisten, die eingesetzt werden können.

Starke Argumente für ein Ja zum Entlastungsprogramm 2015–2018

Die Fotografie mit den beiden Mitgliedern in Uniformen des Zuger Polizeikorps ist fragwürdig und kann einen falschen Anschein erwecken. Die Argumente für ein Ja zum Entlastungsprogramm 2015–2018 sind aber klar und überzeugend.

Regierungsrat des Kantons Zug

vertreten durch Landammann Heinz Tännler

Tel. 041 728 36 01 / 079 223 81 66